Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden über die Schule an den Antragsteller zurückgegeben!

Grundschule Burgkirchen a.d.Alz

Schulstempel mit Ortsangabe

Zur Beachtung:
Bitte gut leserlich ausfüllen und unterschrieben an die Schule zurückgeben.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz,
Herr Donner, Tel. 08679 309-152, E-Mail: Daniel.Donner@burgkirchen.de

① E R F A S S U N G S B O G E N

zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges

für das Schuljahr 2025/26

Gemeindeverwaltung
Max-Planck-Platz 5
84508 Burgkirchen a.d.Alz

Gleicher Schulweg wie im Vorjahr: ja ☐ nein ☐ Schulanfänger ☐

1. **Schüler/Schülerin**

   Name: ..... Vorname: ..... geb. am: .....

   Anschrift: .....
   (Ort) (Straße) (Haus-Nummer)

2. **Schule**
   Grundschule Burgkirchen a.d.Alz, Schulhaus Gendorf ☐ Schulhaus Hirten ☐ Klasse .....

3. **Schulweg**

4. Die kürzeste zumutbare Fußwegentfernung
   zwischen Wohnung und Schule beträgt (einfach) bis 2 km ☐ mehr als 2 km ☐

   Der Schulweg beträgt zwar weniger als 2 km, die Beförderung ist aber notwendig

   a) weil der Schulweg besonders gefährlich oder beschwerlich ist ..... ☐
   (Begründung der Gefährlichkeit bzw. Beschwerlichkeit auf besonderem Blatt)

   b) weil eine dauernde körperliche Behinderung vorliegt: ..... ☐

   .....
   (Art der Behinderung; ärztliches Attest beifügen)

   c) wegen anderer, nicht nur vorübergehender gesundheitlicher Beeinträchtigung: ..... ☐

   .....
   (Art der Erkrankung oder des Gesundheitsschadens; ärztliches Attest beifügen)

   nur für die Fälle b) und c): eine Begleitperson ist notwendig ☐ nicht notwendig ☐
   (ärztliches Attest beifügen)

WICHTIG:
Dem Antrag ist unbedingt ein **Lichtbild in Passfotoformat** beizufügen. Auf der Rückseite des Lichtbildes ist die vollständige Anschrift des Schülers zu vermerken.

4. ③ **Beförderungsmittel**

4.1 Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung erfolgen

a) von ..... bis .....
(Abfahrtsort und genaue Angabe der Haltestelle) (Ankunftsort und Haltestelle)
mit Bus ☐

b) von ..... bis .....
(Abfahrtsort und genaue Angabe der Haltestelle) (Ankunftsort und Haltestelle)
mit Bus ☐

---

5. **Mir ist bekannt, dass ich**
verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich der Gemeinde schriftlich anzuzeigen;

Name und Anschrift der Eltern:

Name: ..... Vorname: .....

Anschrift: ..... Telefon: .....

....., den ....
(Unterschrift)

Erläuterungen zum Erfassungsbogen

Der Erfassungsbogen ist nur auszufüllen und abzugeben, wenn ein Anspruch auf Beförderung auf dem Schulweg geltend gemacht wird. Dies setzt voraus, dass die Beförderung auf dem Schulweg notwendig ist. Hierzu trifft die Ausführungsverordnung zum Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges folgende Regelung:

„§ 2 Abs. 3

Beförderungspflicht besteht, soweit
1. der Weg zu dem Ort, an dem regelmäßig Unterricht stattfindet, länger als zwei km ist und dem Schüler nicht zuzumuten ist, zu Fuß zu gehen oder
2. dieser Schulweg besonders gefährlich ist oder
3. eine dauernde Behinderung des Schülers die Beförderung erfordert."